

# Konzept zur Beratungsaktivität

## Inhalt

1. Vorbemerkung .....	2
2. Regelungen zur BG-Orientierung .....	3
3. Maßnahmen zur Reduzierung von Terminausfällen .....	3
4. Regelungen für die Teams .....	4
Ü25 Teams.....	5
U25 Teams.....	5
Team 944 Netzwerk ABC .....	6
Team 935 – Selbstständige .....	7
Team 935 - Rehabilitanden / Menschen mit Schwerbehinderungen und ihnen gleichgestellter Menschen .....	7
Fallmanagement.....	8
Projektteam 925 .....	8

# 1. Vorbemerkung

Regelmäßige persönliche Beratungsgespräche sind die Grundlage einer guten Vermittlungsarbeit. Ein Beratungsgespräch besteht dabei für die Integrationsfachkräfte (IFK) aus der Vor- und Nachbereitung sowie dem eigentlichen Gespräch mit den Kundinnen und Kunden. Eine differenzierte Festlegung von Mindestanforderungen an die Beratungsaktivität entsprechend der verschiedenen Profillagen und Handlungsbedarfe ist wichtig, um einen einheitlichen Standard und Orientierungsrahmen für die IFK festzulegen.

Es sind wöchentlich 25 Stunden durch eine Vollzeitkraft für qualifizierte Beratung mit Kundinnen und Kunden zu terminieren bzw. zu nutzen. Ein qualifiziertes Beratungsgespräch ist neben dem regulären, terminierten Gespräch auch jeder unterminierte persönliche Kontakt, der in einem dokumentierten Beratungsgespräch endet sowie ein Telefonkontakt, mit den Inhalten eines Beratungsgesprächs und entsprechender Dokumentation. Die kurze Abgabe von Unterlagen stellt kein Beratungsgespräch dar. Die Erfassung der Beratungsgespräche erfolgt in ATV. Die IFK können die Buchungen (mindestens 25 Stunden wöchentlich) flexibel auf die einzelnen Wochentage verteilen. Für einen „SoFo-Tag“ können unabhängig vom SoFo-Aufkommen 5 Stunden als sonstiger Termin gebucht werden.

Die Beratungshäufigkeit orientiert sich grundsätzlich an den Betreuungsschlüsseln. Im Konzept werden die unterschiedlichen Mindestanforderungen für die Beratungsaktivitäten für folgende Teams/ Personengruppen einzeln dargestellt:

- Ü25 Teams (Betreuung marktnaher und nicht marktnaher Kundinnen und Kunden)
- U25 Teams (Betreuung von Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren),
- dem Team mit Projektauftrag Netzwerk ABC
- dem Team für Selbständige und Reha/sbM,
- Kundinnen und Kunden des beschäftigungsorientierten Fallmanagements,
- sowie dem Projektteam 925

In diesem Konzept werden die Festlegungen zusammenfassend dargestellt. Die differenzierten Vorgaben bei der Beratungsaktivität für unterschiedliche Personengruppen stellen eine Mindestkontaktdichte dar, die nicht zum vollständigen Ausfüllen der Terminkalender der IFK führt. Dadurch wird z. B. die Möglichkeit geschaffen, die Beratungshäufigkeit im Bedarfsfall temporär zu erhöhen. Ziel ist es u.a. die Qualität von Beratung und Dokumentation auch in der vollständigen Anwendung des 4PM zu stärken.

Mit der erfolgten Umstellung auf die BG-Orientierung sollen insbesondere auch teamintern oder teamübergreifend gemeinsame Gespräche mit den BG-Mitgliedern geführt werden. Das Konzept beinhaltet dazu konkrete Regelungen in Kapitel 2.

Durch den Wegfall der Profillagen obliegt es den IFK, im Rahmen der hier festgelegten Regelungen zur Beratungsaktivität individuelle Schwerpunkte bei der Beratungshäufigkeit zu setzen (z. B. häufigere Einladungen für bestimmte Zielgruppen).

Die Beratungshäufigkeit steht dabei auch im Kontext der Erreichung weiterer Ziele (u. a. Integrationsquote, Bestand von Langzeitleistungsbeziehenden, Mindeststandards). Sie ist dabei ein möglicher und sinnvoller Weg zu diesen Zielen, ist jedoch nicht primär selbst das Ziel.

Der Beratungsaktivität kommt somit ein hoher Stellenwert zu, die entsprechende Einhaltung obliegt jeder IFK.

Sofern förderrechtliche Vorgaben einen engeren Kontakt erfordern, so ist dieser unabhängig vom Konzept zur Beratungsaktivität sicherzustellen.

## **2. Regelungen zur BG-Orientierung**

Durch die Bedarfsgemeinschafts-Orientierung wird die Möglichkeit, die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (BG) zusammen einzuladen, erleichtert. Es ist gewünscht, dass die BG möglichst häufig gemeinsam beraten wird.

Es ist vorgesehen, dass für die Mitglieder der BG mindestens zweimal im Jahr gemeinsame Beratungsgespräche terminiert werden. Anlassbezogen, besonders bei marktnahen Kundinnen und Kunden in einer BG, ist in eine häufigere gemeinsame Beratung möglich und erwünscht.

Bei Betreuung eines BG-Mitglieds im Fallmanagement entscheidet die Fallmanagerin bzw. der Fallmanager gemeinsam mit der IFK, ob eine BG-Beratung sinnvoll ist.

In den Fällen, bei denen die Betreuung mindestens eines BG-Mitglieds in einem anderen („Spezial“-) Team erfolgt, kann davon ausgegangen werden, dass die Durchführung gemeinsamer Beratungsgespräche nicht zwingend notwendig sein müssen, da dort bereits eine zielgruppenspezifische Betreuung erfolgt. Hier entscheiden die betroffenen IFK bilateral die Notwendigkeit der Durchführung gemeinsamer Beratungen.

Beratungsvermerke müssen in allen relevanten BewA dokumentiert werden. Durch den Betreff „BG-Beratung“ sollen diese Vermerke leicht in der Kundenhistorie ersichtlich sein. Die Dauer der Gespräche kann je nach BG-Größe und Beratungsaufwand variieren und kann entsprechend in der Länge angepasst werden.

## **3. Maßnahmen zur Reduzierung von Terminausfällen**

Bei der folgenden, nicht abschließenden Auflistung handelt es sich um mögliche Maßnahmen:

- ✓ persönliches Aushändigen der Einladungen
- ✓ SMS-Erinnerung
- ✓ regelmäßige Stammdatenprüfung bzgl. Mobilfunknummer
- ✓ ggf. Servicecenter-Outbound-Aktion zur telefonischen Terminerinnerung
- ✓ Anruf der IFK bei der Kundin/ dem Kunden bei dessen Nichterscheinen
- ✓ E01 wird immer im Gespräch ausgehändigt
- ✓ konsequente Anhörung und Sanktionsumsetzung
- ✓ Termine, die von Kundinnen oder Kunden abgesagt werden, müssen bis 7 Tage vor dem Termin durch die IFK neu besetzt werden
- ✓ bei 2-maligem Meldeversäumnis erfolgt Eintrag mangelnde Verfügbarkeit im LL sowie erneute Einladung und Umsetzung der Sanktionen

## 4. Sonderregelung Integrations-Turbo

Mit der „Weisung 202401004 vom 05.01.2024 – Beratung, Vermittlung und Förderung geflüchteter Menschen mit Arbeitsmarktzugang“ soll die Integration Geflüchteter (aller Nationalitäten) in Beschäftigung beschleunigt werden. Geflüchtete sollen einem absolvierten Integrationskurs so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln und ihre Hilfebedürftigkeit verringern bzw. beenden.

Im Anschluss an den Integrationskurs soll daher die Beratungsintensität zunächst für die Dauer von sechs Monaten erhöht werden, mit dem Ziel ab Sprachniveau A2 GER in Arbeit zu integrieren. Dafür sollen Kontakte grundsätzlich (im Durchschnitt) alle sechs Wochen stattfinden. Die konkrete Kontaktdichte soll einem zielgerichteten Integrationsprozess dienen. Die erhöhte Betreuungsintensität dient auch der Gewinnung von Hinweisen zur Erreichbarkeit.

Zusätzlich zu 5. wird daher konkret festgelegt:

Kontaktdichte für

- Geflüchtete (alle Nationalitäten) mit Status alo/asu
- Ohne die Profillagen „I“ und „Z“
- nach Ende des Integrationskurses
- für die Dauer von sechs Monaten

alle sechs Wochen (im Durchschnitt).

Sollte durch diese Regelung innerhalb der unter 1. festgelegten Beratungszeit die Sicherstellung der Beratungszeit für *nicht marktnahe* Kundinnen und Kunden nicht in allen Fällen einhaltbar sein, sind Beratungen dieser Kundengruppe in längeren Abständen zulässig. Die Integrationsfachkräfte entscheiden diesbezüglich im eigenen Ermessen und im Einzelfall.

Die Regelungen unter 4. sind bis zum 31.12.2024 befristet.

## 5. Regelungen für die Teams

### Ü25 Teams

#### 1. Kalendernutzung:

Für Beratungsgespräche aufzuwendende Std. pro Woche (mind. 25 Std.):

reguläre Dauer der Erstgespräche: 60 Minuten

reguläre Dauer der Folgegespräche: 45 Minuten

(Hinweis: Gesprächsdauer stellt i. d. Regel einen Maximalwert dar; die Länge kann und darf personenspezifisch durch die IFK festgelegt werden)

#### 2. Beratungshäufigkeit nach Profillage und Status:

Profillage	Arbeitslos	Arbeitsuchend
Marktnahe Kund/-innen	monatlich	Alle 3 Monate
Nicht marktnahe Kund/-innen	3 Monate	
Integriert aber hilfebedürftig (I)		Alle 6 Monate

ggf. ergänzende Hinweise: „Z“ Kund/-innen – Kontakt alle 6 Monate (außer aufgrund der Kinderbetreuung, diese werden ab dem 2. Betreuungsjahr alle 3 Monate beraten)

### U25 Teams

#### 1. Kalendernutzung:

Für Beratungsgespräche aufzuwendende Std. pro Woche (mind. 25): 25 Std.

reguläre Dauer der Erstgespräche (nach SoFo): 90 Minuten reguläre Dauer der

Folgegespräche: 60 Minuten

(Hinweis: Gesprächsdauer stellt i.d. Regel einen Maximalwert dar; die Länge kann und darf personenspezifisch durch die IFK festgelegt werden)

#### 2. Beratungshäufigkeit nach Profillage und Status:

Profillage	Arbeitslos	Arbeitsuchend
Marktnahe Kund/-innen	monatlich	
Nicht marktnahe Kund/-innen		
Integriert aber hilfebedürftig (I)		Alle 6 Monate

ggf. ergänzende Hinweise: „Z“ Kund/-innen – Kontakt alle 6 Monate (außer Schüler/-innen der aktuellen Schulentlassjahre, diese werden in den Ferienzeiten eingeladen und außer aufgrund der Kinderbetreuung, diese werden ab dem 2. Betreuungsjahr alle 3 Monate beraten)

## Team 944 Netzwerk ABC

### 1. Kalendernutzung:

Für Beratungsgespräche aufzuwendende Std. pro Woche (mind. 25 Std.): 25

reguläre Dauer der Erstgespräche: 60 Minuten reguläre Dauer

der Folgegespräche: 45 Minuten

(Hinweis: Gesprächsdauer stellt i.d. Regel einen Maximalwert dar; die Länge kann und darf personenspezifisch durch die IFK festgelegt werden)

### 2. Beratungshäufigkeit nach Profillage und Status:

Profillage	Arbeitslos	Arbeitsuchend
Marktnahe Kund/-innen	monatlich	Alle 6 Wochen
Nicht marktnahe Kund/-innen	Monatlich	Alle 6 Wochen
Integriert aber hilfebedürftig (!)		Alle 6 Monate

ggf. ergänzende Hinweise: „Z“ Kund/-innen – Kontakt alle 6 Monate (außer aufgrund der Kinderbetreuung, diese werden ab dem 2. Betreuungsjahr alle 3 Monate beraten)

## Team 935 – Selbstständige

### 1. Kalendernutzung:

Für Beratungsgespräche aufzuwendende Std. pro Woche (mind. 25 Std.): 25 Std.  
 reguläre Dauer der Erstgespräche: 45-60 Minuten reguläre Dauer der  
 Folgegespräche: 30-45 Minuten  
 (Hinweis: Gesprächsdauer stellt i.d. Regel einen Maximalwert dar; die Länge kann  
 und darf personenspezifisch durch die IFK festgelegt werden)

### 2. Beratungshäufigkeit nach Profillage und Status:

Profillage	Arbeitslos	Arbeitsuchend
Marktnahe Kund/-innen	Alle 2 Monate	
Nicht marktnahe Kund/-innen		
Integriert aber hilfebedürftig (I)		Alle 2 Monate

ggf. ergänzende Hinweise: „Z“ Kund/-innen – Kontakt alle 6 Monate (außer aufgrund der  
 Kinderbetreuung, diese werden ab dem 2. Betreuungsjahr alle 3 Monate beraten)

## Team 935 - Rehabilitanden / Menschen mit Schwerbehinderungen und ihnen gleichgestellter Menschen

### 1. Kalendernutzung:

Für Beratungsgespräche aufzuwendende Std. pro Woche (mind. 25 Std.): 25 Std.  
 reguläre Dauer der Erstgespräche: 45-60 Minuten  
 reguläre Dauer der Folgegespräche: 30-45 Minuten  
 (Hinweis: Gesprächsdauer stellt i.d. Regel einen Maximalwert dar; die Länge kann  
 und darf personenspezifisch durch die IFK festgelegt werden)

### 2. Beratungshäufigkeit nach Profillage und Status:

Profillage	Arbeitslos	Arbeitsuchend
Marktnahe Kund/-innen	monatlich	Alle 3 Monate
Nicht-marktnahe Profillagen	Alle 3 Monate	
Integriert aber hilfebedürftig (I)		Alle 6 Monate

ggf. ergänzende Hinweise: „Z“ Kund/-innen – Kontakt alle 6 Monate (außer aufgrund der  
 Kinderbetreuung, diese werden ab dem 2. Betreuungsjahr alle 3 Monate beraten)

## Fallmanagement

### 1. Kalendernutzung:

Für Beratungsgespräche aufzuwendende Std. pro Woche (mind. 25 Std.): 25 Std  
 reguläre Dauer der Gespräche: 90 Minuten  
 (Hinweis: Gesprächsdauer stellt i.d. Regel einen Maximalwert dar; die Länge kann und darf personenspezifisch durch die IFK festgelegt werden)

### 2. Beratungshäufigkeit nach Profillage und Status:

Profillage	Arbeitslos	Arbeitsuchend
Alle Kund/-innen U25	monatlich	
Alle Kund/-innen Ü25	Alle 2 Monate	

ggf. ergänzende Hinweise: „Z“ Kund/-innen – Kontakt alle 6 Monate (außer aufgrund der Kinderbetreuung, diese werden ab dem 2. Betreuungsjahr alle 3 Monate beraten)

## Projektteam 925

### 1. Kalendernutzung:

Für Beratungsgespräche aufzuwendende Std. pro Woche (mind. 25 Std.): 25 Std.

reguläre Dauer der Erstgespräche: 60 Minuten  
 reguläre Dauer der Folgegespräche: 45 Minuten

(Hinweis: Gesprächsdauer stellt i.d. Regel einen Maximalwert dar; die Länge kann und darf personenspezifisch durch die IFK festgelegt werden)

### 2. Beratungshäufigkeit nach Profillage und Status:

Profillage	Arbeitslos	Arbeitsuchend
Marktnahe und nicht marktnahe Kund/-innen	6 Wochen	
Integriert aber hilfebedürftig (I)		Alle 6 Monate

ggf. ergänzende Hinweise: „Z“ Kund/-innen – Kontakt alle 6 Monate (außer aufgrund der Kinderbetreuung, diese werden ab dem 2. Betreuungsjahr alle 3 Monate beraten)